



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

O.: Kleine Chronik vom Reichstage. 3.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Grenze; mithin konnte dieser Zustand nicht eingetreten sein. Falls aber wirklich einer oder der andere darauf hätte kommen können, so hätten die vielen, denen Recht und Wahrheit am Herzen lag, einen solchen Gedanken nicht aufkommen lassen, einer solchen Erfindung keinen Beifall geschenkt. Wenn in Trautenau hin und wieder geplündert ist, hat die Stadt dieses Unglück lediglich sich selbst zuzuschreiben und der Erbitterung, die durch das wirklich wahnsinnige Schießen das preussische Militär ergriffen hatte. Ich bin übrigens bei Plünderungen nicht Augenzeuge gewesen. Daß aber bei der ganzen Affaire nicht mehr als fünf Trautenauer ums Leben gekommen sind, bezeugt bei der gerechtfertigten Aufregung solcher Nothwehr eher die Humanität der preussischen Soldaten, als etwas Anderes.

ad 2. Auf den zweiten Passus läßt sich objectiv nur das Factum anführen, daß die Schüsse aus den Fenstern der Stadt Trautenau in den Vormittagsstunden etwa zwischen 11 und 1 Uhr fielen, während das Gefecht für Preußen bis gegen 3 Uhr vortrefflich stand.

Daß übrigens diese Beschuldigungen noch nicht von Andern widerlegt sind, liegt wohl daran, daß die Schrift Herrn Dr. Roths hier confiscirt und daher den Wenigsten bekannt sein dürfte.

Königsberg i. Pr., 1. März 1867.

Max Engelhardt, stud. phil.

Kleine Chronik vom Reichstage.

3.

Die Generaldebatte des norddeutschen Reichstags über den Verfassungsentwurf des norddeutschen Bundes.

Am 9. März ist der erste Waffengang der Parteien in der großen Frage bei überfüllten Tribünen geschehen. Fünf Stunden etwa dauerte die Verhandlung, ihr Gesamteindruck war für alle Anwesende ein günstiger. Dank der Ablehnung eines Antrags, der die Vorberathung des Entwurfs einem Ausschuss überweisen und damit die Plenarverhandlung um mehrere Wochen verschoben haben wollte, kam der Berathung auf Seiten der Betheiligten wie der Unbetheiligten eine ungeschwächte Spannung und Theilnahme entgegen; kein Redner, der etwa mit halbfertigen Ansichten in den Ausschuss eingetreten wäre,

fühlte sich durch frühere Erklärungen beengt und kein Hörer wurde ermüdet durch Wiederholungen schon bekannter Programme, wie das sonst in Folge des halböffentlichen Charakters der Ausschußverhandlungen unvermeidlich war. Der Ton der Debatte, das Gepräge der Reden war des Hauses und der Sache würdig. Die Polemik war bestimmt und ehrlich, aber frei von Leidenschaft und persönlicher Gerechtigkeit, die Haltung der Hörer bei regstem Interesse gemessen und zu stürmischen Affectäußerungen wenig geneigt. In der Verhandlung offenbarte sich bei allen Theilen ein guter Wille zur Verständigung auf annehmbaren Grundlagen und bei den meisten auch guter Glaube an das Gelingen des nationalen Werkes.

Es war überraschend, wie principielle Gegner in dem Vertrauen zusammentrafen, daß sowohl eine vollständige Ablehnung der Vorlage in der Gestalt, in der sie gemacht worden, keineswegs ein Scheitern der Einheitsfrage bedeute, daß vielmehr dem ersten mißlungenen Versuche unfehlbar ein zweiter folgen werde, der ganz gewiß gelingen müsse. Sie beide bauten theils auf die Wucht der Lage und den Drang der Nation, theils auf das Ministerium, an dessen Neigung zu Compromissen die Einen, an dessen Energie die Anderen appellirten.

Der Abgeordnete Twisten begann die Debatte mit einem ausführlichen Vortrage, in welchem er das Glaubensbekenntniß der National-Liberalen in der vorliegenden Frage entwickelte. Die Rede dauerte über eine Stunde, zeichnete sich durch Klarheit und Schärfe aus, war aber ruhigste Deduction und hatte keine zündende Wirkung. Seinen Ausgangspunkt gab der Redner etwa so an: Wir müssen an das Werk des Verfassungsbaues mit der Resignation herantreten, daß wir zunächst nichts Abschließendes leisten, sondern nur ein Gerüst hinstellen können, dessen innere Vollendung der Folgezeit zu überlassen ist, aber wir müssen daran festhalten, keine Bestimmungen zu treffen oder gut zu heißen, die eben diesem Ausbau den Weg verlegen oder ihn in unheilvolle Bahnen drängen müßten. Das Letztere würde geschehen, wenn der vorliegende Entwurf unverändert angenommen werden sollte.

Hierauf wirft Referent einen Rückblick auf die Freiheitsbestrebungen der Kammern in den deutschen Klein- und Mittelstaaten, die darum stets so ziellos verliefen, weil sie, so lange die Großmächte absolutistisch regiert wurden, gleichzeitig um die Einheit zu ringen hatten und in dem steten Gegenspiel zwischen Anspannung und Erschlaffung ihre Kraft verbrauchten. „Erst durch die preussischen Reichsstände,“ sagt Dahmann einmal, „kann dem constitutionellen System in Deutschland ein gesicherter Ausbau werden.“ Preußen ist ein constitutioneller Staat geworden, die ungeheuren Erfolge des letzten Sommers haben ihn zur Basis der deutschen Einheit gemacht und die Verfassung, die jetzt geschaffen werden muß, darf nicht durch die innere Politik die Scheidewand befestigen,

welche augenblicklich Rücksichten der äußeren zwischen Süden und Norden aufgerichtet haben.

Neben mancherlei kleineren Mängeln des Entwurfs hebt er als einen entscheidenden die Bestimmung des Normalbudgets heraus. Mit dem Rechte der Geldbewilligung steht und fällt die verfassungsmäßige Freiheit im Staat; nimmt man es hinweg, „so kann man das Ständehaus zuschließen“ (Dahlmann). Von dieser ihrer wichtigsten Ueberlieferung dürfen sich die Liberalen nicht allzu weit entfernen. (Hört!) Von den Erfahrungen des budgetlosen Regiments kann dagegen kein stichhaltiger Einwand hergenommen werden. Solches wagt eine Regierung, die sich sonst ihrer verfassungsmäßigen Schranken bewußt ist, nur in ausnahmweisen Fällen wie hier; in untergeordneten Dingen wird sie, trotz etwaiger absolutistischer Neigungen, stets die nothwendige Verständigung mit der Volksvertretung suchen. Versetzt man sie aber in die Lage, daß sie verfassungsmäßig einer solchen nicht bedarf, so wird sie sich auch in untergeordneten Dingen durch nichts gebunden erachten und auch hier wie dort absolutistisch sein.

Sollte die Regierung in der Frage des Normalbudgets einer Nachgiebigkeit abgeneigt bleiben, so würde sie sich der Gefahr aussetzen, den ganzen Entwurf wenn nicht vom Reichstag, so doch aller Wahrscheinlichkeit nach vom preußischen Abgeordnetenhaufe abgelehnt zu sehen. Die militärische Einheit Norddeutschlands, auf die ihr am meisten ankomme und die durch die drohende Weltlage geboten sei, werde sie dessen unbeschadet durch das bereits im Gang befindliche System der Militärconventionen befestigen und ausbauen können.

In Erwägung der dringenden sachlichen Motive, die für eine Verständigung sprechen, sei er zu einem Compromiß auf der Grundlage bereit, daß er gegen ausdrückliche principielle Anerkennung des Budgetrechts als Uebergangsbestimmung auf eine bestimmte kürzere Zeit ein Pauschquantum für das Bundesheerwesen bewillige, falls die Regierung eine eingehende Vorlage über die Organisation des norddeutschen Heeres und deren Kosten machen würde.

Auf diesem Boden werde derselben ein Zusammenwirken mit den Liberalen von ganz Deutschland möglich werden und dieses nicht bloß die Lösung der großen nationalen Frage ebnen, sondern auch die Staatsmacht Preußens wesentlich erhöhen. Referent schließt mit dem Wunsche, daß die königliche Regierung durch Erklärung gleich hier und durch spätere Vorlagen in diesem Sinne die schweren Wolken zerstreuen möchte, welche einem großen Theile des preußischen Volkes die Freudeigkeit der Zustimmung zu dem großen Werk der Neugestaltung Deutschlands getrübt haben.

Die folgende Rede des Abgeordneten Waldeck war belehrend für die Art, wie ein Theil der entschiedensten preußischen Demokratie den deutschen Beruf Preußens anschaut. Seine Ausführungen erinnerten uns lebhaft an das Wort

Birchows: „Unser aller Absicht ist ja doch, die Hohenzollern auf den Thron der Hohenstaufen zu setzen.“ Er ist Gegner des Entwurfs, oder vielmehr „Vertrages“, wie er ihn ausdrücklich nannte, nicht etwa, um, wie unsere süddeutschen Radicalen sagen würden, Deutschland vor Preußen, sondern um Preußen vor Deutschland zu retten; nicht aus Liebhaberei für Kleinfürsten, mit denen einen „ewigen“ Bund zu schließen die Herren Diplomaten doch wohl nicht im Ernste beabsichtigten, auch nicht aus Begeisterung für die „provinzielle Selbständigkeit“, für welche Herr v. Wächter wirken möchte, sondern weil er nicht will, daß Preußen mit seinen vierundzwanzig Millionen durch fünf Millionen Bundesgenossen, die nicht nach dem Wunsche ihres Herzens, sondern durch ein Spiel des Zufalls unter so und so viel kleine Herrscher vertheilt worden sind, majorisirt werde. In dem Bundesrath sieht er die künstlichen Mehrheiten des alten Bundestags wieder aufleben zu Ungunsten der gebührenden Geltung des preussischen Staates. Dies Project will nicht einen Bundesstaat, sondern einen Großstaat neutralisirt durch den Bundesrath und in dem Bundesfeldherrn gewissermaßen den Beamten dieser Organisation. Statt dessen will Referent den König von Preußen als constitutionellen Chef der Centralgewalt anerkannt wissen. Constitutionell vor allem solle der neue Bund werden, sonst sei er alle Anstrengungen nicht werth, sei er das nicht, so unterscheide er sich von Oestreich nur durch die Gleichartigkeit seiner Bevölkerung. Der Vertrag hebt das verantwortliche preussische Kriegsministerium und den preussischen Landtag auf, und wie wenig auch jene Verantwortlichkeit und dieses Recht thatsächlich bisher besagt haben mag, es ist doch ein großer Unterschied, ob man ein Recht ausgiebt oder es wegen fehlender Organe augenblicklich nicht ausüben kann.

Referent will statt des Bundesraths im Einklang mit dem Wunsch der oldenburgischen Regierung ein Staatenhaus und statt eines Zollparlaments ein Parlament mit ungeschmälertem Budgetrecht. Im andern Fall mißbrauche man den Namen Parlament und werde die Süddeutschen, die recht gute Verfassungen mit gesichertem Budgetrecht haben, ganz gewiß nicht „locken“. Darum erklärt sich Referent gegen den Entwurf, wie er vorliegt und gegen jedes Interimistkum. Werde Beides abgelehnt, so bleibe das Militärbündniß mit den norddeutschen Regierungen gleichwohl geschlossen, die äußere Sicherheit sei ungeschädigt, aber kein wesentliches Recht sei geopfert.

Die Rede des Abgeordneten Miquel (Osnabrück) machte einen tiefen Eindruck; sie vereinigt die Wärme süddeutscher mit der schlagenden Kraft norddeutscher Beredsamkeit und wurde von wiederholtem lautem Beifall der Versammlung getragen. Gleich seine ersten Worte, er werde den Entwurf nicht vom preussischen, sondern vom deutschen Standpunkt aus prüfen und beurtheilen, wurden mit lautem Bravo aufgenommen. Dann fuhr er fort: „Der

jüngste Entwicklungsgang zur deutschen Einheit hat nicht allen Idealen des Gemüths entsprochen, die in Deutschland gang und gebe waren; es hat sich gezeigt, daß nicht mit den gewöhnlichen Mitteln der Ueberzeugung, sondern nur durch machtvolle Anstrengung der Kräfte des preußischen Staates, durch Gewalt und Krieg der Boden für ihre Verwirklichung geschaffen werden konnte. Viele Ideale sind verlegt, viele Hoffnungen zu Schanden geworden und von dem Verfassungsentwurfe gilt ein Gleiches. Aber er entspricht der politischen Basis, auf der er entstanden ist. Er tritt uns rauh und eckig entgegen, befriedigt weder ein praktisches noch ein theoretisches Ideal, er ist nicht zu vergleichen mit den Verfassungen von Amerika und der Schweiz, noch mit der Reichsverfassung von 1849, er stellt keinen Einheitsstaat, keinen Bundesstaat und keinen Staatenbund hin: er ist originell wie die ganze Lage, die er formuliren soll. Keine Copie. Große Völker copiren nicht, in großen Verhältnissen sind sie neu und original.

Referent will den Entwurf beurtheilen nicht nach historischen Reminiscenzen und theoretischen Idealen, sondern vom Standpunkt praktischer Brauchbarkeit, und praktisch brauchbar und praktisch nothwendig findet er inßbesondere grade diejenigen Bürgschaften der Einheit, durch welche der Entwurf über die Reichsverfassung und die wissenschaftlichen Begriffe des Bundesstaates hinausgeht.

Hierauf betrachtet er die Bundesvorlage einmal nach der räumlichen Begrenzung, die ihr zu Grunde liegt und sodann nach ihrem sachlichen Inhalt und Charakter.

In ersterer Beziehung spricht er sich mit den schon oben angeführten Worten über die Mainlinie aus und sagt sodann: „Locken werden wir die Süddeutschen nicht durch einzelne Freiheitsbestimmungen; nur die starke Feste eines großen Staatswesens, die im Stande ist, nicht bloß die drinnen sind sondern auch die Außenstehenden machtvoll zu schützen, wie sie dieselben denn auch schon jetzt schützt, und die bereit ist, die weiten Pforten aufzuthun, sobald es Zeit ist, nur eine solche starke Feste kann uns Süddeutschland erobern. Und wie Italien über den Frieden von Villafranca, so werden auch wir über den von Nikolsburg zur Tagesordnung übergehen.“ — In letzterer Beziehung warnt er vor der Anschauung, die sich in dem geringschätzigen Ausdruck „Zollparlament“ kundgibt. Wenn wir ein gemeinsames Bürgerrecht, Einheit in Gewerbe- und Versicherungswesen, Civilproceß, Handels- und Wechselrecht, Zoll- und Steuerwesen, wenn wir einen einheitlichen großen Markt für Deutschlands Producenten und Consumenten erhalten, so sollen wir nicht herabsetzend von „Zollparlament und weiter Nichts“ reden. Unsere Kinder werden nicht begreifen, wie wir uns einem solchen Fortschritt gegenüber so kühl verhalten konnten. Sehen wir nur einmal rückwärts in die Vergangenheit und wir finden, welcher kolossaler Fortschritt damit gemacht ist (Beifall). R. möchte auch das bürger-

liche Recht, das Strafrecht und das Hypothekenrecht in die Einheit der Gesetzgebung mit hineingezogen wissen.

Gegen die Bestimmungen des Entwurfs hat R. dreierlei Bedenken. Das erste knüpft sich an den Artikel, in welchem es heißt: der Bundesrath beschließt über Aenderungen der Verfassung mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit. Auf die Frage, ob der Bundesrath für sich allein, ohne Mitwirkung des Reichstags dieses Recht haben solle, antwortet der Ministerpräsident Graf Bismarck, welcher rechts von der Rednerbühne sitzt, durch eine verneinende Kopfbewegung.

Ein zweites Bedenken hat er gegen das Bundessteuerwesen, welches auf die mittelalterliche Kopfsteuer zurückgreife. Eine Steuer, welche 100,000 Bremer ebenso trifft als 100,000 Bewohner des thüringer Waldes, ist unmöglich. Wir brauchen eine Reichssteuer und je mehr wir einsehen, daß wir uns vorläufig noch mit der Umlage behelfen müssen, desto ernstlicher haben wir uns nach verfassungsmäßigen Bürgschaften umzusehen, die uns die demnächstige Einführung einer Reichssteuer sichern. Das führt den Redner zu seinem dritten und größten Bedenken, der Bedrohung des ständischen Geldbewilligungsrechts.

„Man kann einen neuen Staat durch siegreiche Schlachten auf die Bühne werfen, aber ihn zu befestigen ohne die Zufriedenheit des besonnenen Kerns der Nation, das ist heute wie ehemals unmöglich.“ (Beifall.) Wir sind entschlossen, der Einheit jedes Opfer an Freiheit zu bringen, das wahrhaft nöthig und wahrhaft nützlich ist, aber wir läugnen, daß das Opfer des Budgetrechts nothwendig oder nützlich wäre. Ein Parlament wird nationalen Zwecken gegenüber niemals kargen, der Particularismus, der die Phrase der Freiheit auf den Lippen, und Sonderinteressen im Herzen trägt (Beifall und Zischen), wird niemals wieder das Uebergewicht erlangen, ein Parlament aber ohne Budgetrecht würde die Saat der Conflict, des Haders, der Zwietracht über Deutschland hinstreuen.

Er stehe dem Entwurfe nicht als nörgelnder, unzufriedener Kritiker, sondern mit patriotischem Stolze gegenüber, aber dem unnatürlichen Opfer eines so wesentlichen Rechtes könne er das Wort nicht reden, und er habe das Vertrauen zu der Regierung, der alle Parteien lassen müßten, daß sie mit großer Weisheit und Energie den Boden für ein neues Deutschland geschaffen, daß sie eben diesen Boden nicht wieder werde preisgeben wollen in dem Gefühl: „Was du jetzt dem Volke entziehst, wirst du ihm auf die Dauer doch nicht vorenthalten.“

Abgeordneter Micheliß (Kempfen) erklärt, vor dem „Praktischen“ (wie es die Parteien, jede in ihrem Sinne verstanden) habe er als denkender Menschenfreund wenig Respect. Für einen preussischen Abgeordneten gebe es nur einen praktischen Punkt, die Gewissensfrage: darfst du der preussischen Verfassung, die du beschworen hast, etwas vergeben?

Nur die offenbarste Sophistik könne läugnen, daß der Entwurf das Grund-

recht dieser Verfassung klar und widerspruchslös aufhebe. Er wolle seinen Eid nicht brechen und wolle ebenso wenig, daß die Preußen der neuen Landestheile eine verstümmelte, entnervte, entseelte Verfassung erhielten. „Was nützte es uns, wenn wir die ganze Welt gewönnen und nähmen Schaden an unserer Verfassung?“

Noch vier Redner sprachen; die Abgeordneten Dr. Rée (Hamburg) und Kohden gegen den Entwurf, in dem der Eine die deutschen Verfassungen ermordet, der Andre die deutschen Völker mediatifirt fand, die Abgeordneten v. Gerber und Wagener für denselben. Der Erstere erkannte die Mängel desselben an, erklärte aber, daß er die Verantwortlichkeit einer principiellen Opposition gegen denselben nicht zu übernehmen wage, der Letztere trat in principieller Schärfe für alle seine Theile ein, lehnte jeden Compromiß und jede Uebergangsbestimmung ab. Profaisch sei der Entwurf, statt von Grundrechten, rede er von Eisenbahnen und Telegraphen, statt von Menschenrechten, von dem billigen Transport der Kohlen und Hülsenfrüchte, aber er sei in all seiner Nüchternheit der concrete Niederschlag weltgeschichtlicher Ereignisse, deren Consequenzen die conservative Partei schon viele Opfer gebracht habe, und denen auch die Liberalen früher oder später folgen müßten, es komme nur darauf an, ob mit gutem oder bösem Willen. Seine Ausführung wiederholte die allbekannten Ansichten der conservativen Partei von dem Noli me tangere des Militäretats überhaupt und der Unmöglichkeit einer neuen Verständigung mit 22 selbständigen Regierungen insbesondere; daneben sprach R. zwei bemerkenswerthe Aufforderungen aus, eine an die deutschen Kleinfürsten, denen er wünschte, daß sie, je länger desto mehr, das Geheimniß einsehen möchten, weshalb ein Lord Palmerston und ein Lord Derby mehr bedeuten als einer von ihnen, die noch immer nicht einsehen wollten, daß ihre wahre Stelle, ihr rechter Platz in dem Oberhause eines großen Gemeinwesens sei, und die andere an die Liberalen, die er erinnert, daß auch in Preußen „die brennenden Leidenschaften früherer Tage in der Unermesslichkeit des allgemeinen Stimmrechts zu erlöschen angefangen haben, daß die große Masse anders denke als die Parteien, die bisher hinter ihnen gestanden, daß sie nur in zwei Punkten politisch d. h. empfindlich sei: im Herzen d. h. in ihren religiösen Interessen und im Magen d. h. in ihrer wirthschaftlichen Lage.

Durch die Fürsorge, welche der Entwurf den materiellen Interessen zuwende, habe er die Masse in ihrer ganzen Breite und Tiefe bereits gewonnen. —

11. März. — Wer der heutigen Fortsetzung der Generaldebatte beigewohnt hat, wird sich des Gefühls schwerlich entschlagen können, daß er Momente von einer gewissen geschichtlichen Größe erlebt hat, und wer aus eigener Erfahrung noch nicht wußte, wie sich groß angelegte Verhandlungen eines Parlaments

von dem Stammeln der nationalen Idee in der „Landtagöstube“ eines Kleinstaats unterscheiden, der hat es bei dieser Gelegenheit unfehlbar gelernt.

Von den Reden der Abgeordneten Köster, Grootte, v. Gottberg abgesehen, machte die Debatte einen wahrhaft imposanten Eindruck. Nach Lasfer, der in seiner scharfsinnigen geistvollen Weise mit ähnlichen Vorbehalten über den Entwurf sprach wie Twetten, ergriff Braun aus Wiesbaden das Wort. Seine wiederholt von rauschendem Beifall unterbrochene Rede bewies wie die des Abgeordneten Miquel vom vorigen Sonnabend, mit welcher Fülle von Talent und gereifter Einsicht die preussische Landesvertretung durch die Annexion vom vorigen Sommer bereichert worden ist. Die Männer, die ein jahrelanger Kampf gegen Mißregiment und Verfassungsbruch gestählt hat, und die in der segenlosen Sisyphusarbeit, dem Winkeldespotismus Bernunft zu predigen, nicht irre geworden sind in dem Glauben an die Zukunft unsrer Nation, die dürfen ein besonderes Gewicht beanspruchen für ihre Stimme und ihren Rath, und darum war es mehr als eine Phrase, wenn Braun seine Rede mit den Worten schloß: „Stellen wir das Ganze über das Einzelne, seien wir nicht mehr eine Nation von Dichtern und Träumern, die, wenn ihr einmal das Glück die Stirn mit der wallenden Locke bietet, nicht zugreift, sondern wartet bis es vorüber ist und nur noch den kahlen Scheitel zeigt.“

Braun findet den Entwurf weder correct, noch elegant, aber er fragt mit Recht, was würde uns der correcteste und eleganteste nützen, wenn er wie die Reichsverfassung von 1849 eben nur ein Stück Papier bliebe? Die Kritik, der er die Vorlage unterzog, unterschied sich sehr erheblich von der seiner Voredner. Der Grund, weshalb dieselbe der Motive entbehrt, errieth er aus einem Umstande, den nachher die Erklärungen des Grafen Bismarck bestätigten, aus der Unmöglichkeit, aus 22 Regierungen einen übereinstimmenden Text dafür herzustellen. Wie es mit der Einmüthigkeit der Contrahenten ausgesehen habe, das verriethen hier die Protokolle mit ihren Clauseln und Vorbehalten, „diese Eierschalen, die dem Küchlein des Entwurfs ankleben“. Als die Aufgabe des Parlaments bezeichnet er die Pflicht, darüber zu wachen, daß von den verfassungsmäßigen Rechten des deutschen Volks bei ihrem Transport aus den Landtagen in den Reichstag nicht allzuviel verloren gehe, und als das geeignetste Mittel, gleichzeitig den Kern dieser Rechte zu retten und dem Verfassungswerk die Bundesgenossenschaft der Nation zu sichern, empfahl er statt der Matricularumlage die Einführung einer allgemeinen unmittelbaren Reichsteuer, welche sich nicht die „Römermonate“ der Landesfürsten aus der Zeit des Verfalls, sondern den „gemeinen Pfennig“ aus der Zeit der Blüthe des alten Reichs zum Vorbild nehme und deren Erhebung jedes Jahr der Bundesgewalt durch den Reichstag bewilligt werden müsse.

Unmittelbar nach dem Abgeordneten Grootte, während dessen Rede die

Abgeordneten unter vielem Geräusch ab- und zuzingen, erhob sich unter tiefster Stille des ganzen Hauses Graf Bismarck zur Vertheidigung der Vorlage. Den Geist seiner mit lautem Bravo begleiteten Rede zeichnen wir am besten, wenn wir zwei kurze Stellen aus dem Eingang und aus den Schlussworten hierher setzen: „Wird der Entwurf angenommen, so ist für das deutsche Volk die Bahn zur Einheit freigemacht, und wir dürfen dem Genius unsrer Nation vertrauen, daß sie ans Ziel gelangen wird“ und schließlich: „Arbeiten wir rasch, setzen wir Deutschland in den Sattel, reiten wird es schon selber können.“ Ob man dem Entwurf den Namen einer „Verfassung“ geben oder versagen wolle, sei ihm gleichgültig; hervorgegangen sei er aus der Absicht, die Widerstandskräfte, an denen bisher die Einheitsbestrebungen gescheitert seien, möglichst wenig herauszufordern, aber gleichzeitig das Minimum dessen fest zu begrenzen, was die Einzelexistenzen der Einheit zu opfern hätten. Nachdem er den Einwürfen, welche demselben vom unitarischen und demokratischen Standpunkt gemacht worden, entgegnet, daß die Berücksichtigung vielleicht sehr wünschenswerth, aber unter den gegebenen Umständen nicht erreichbar sei, zerstört er die Illusion des Abgeordneten Micheltis, welcher gemeint, dies Ministerium werde sich auch nach Ablehnung dieser Vorlage, ohne Volksvertretung zu helfen wissen, durch die bestimmte Erklärung, daß er, der sonst seinem Fürsten und seinem Lande seine Dienste nie versagt habe, in diesem Falle sie versagen und die Hebung des Chaos, das dann folgen müsse, denen überlassen werde, die es verschuldet.

Die Einwendungen des „parlamentarischen Particularismus“ wögen nicht schwerer, als wenn die mecklenburgische Ritterschaft um dieses oder jenes Bedenkens willen nicht mitspielen wolle; im Allgemeinen aber weise er den Verdacht zurück, als ob die Regierung sich von der constitutionellen Entwicklung Deutschlands lössagen und das Parlament benutzen wolle, um im Kampf der Parlamente unter einander den Parlamentarismus aufzureiben. Die Rechte der Völker sollten so wenig als die der verbündeten Fürsten leiden und nichts liege der Dynastie und der Regierung Preußens ferner als die großen Gefahren ihrer europäischen Stellung durch ein Umschlagen in wilde Reaction noch zu vergrößern. Nur für ein begrenztes Uebergangsstadium solle die Existenz des Bundesheeres nicht von der Willkür der Landtage abhängig sein, bis der Bund innerlich in Fleisch und Blut verwachsen sei.

Mit Süddeutschland werde sogleich nach Abschluß der norddeutschen Bundesverfassung die Errichtung eines gemeinschaftlichen Zollparlaments angestrebt werden; die Einheit Deutschlands aber für den Fall eines auswärtigen Angriffs sei bereits diesseits und jenseits des Mains gesichert. —

Wir gehören zu denen, die aus dieser Rede die Bereitwilligkeit einer loyalen Verständigung auf annehmbaren Grundlagen heraushörten und hiernach deren Zustandekommen mit der wahrscheinlichen Mehrheit der zu dem zweifelschen Compromiß Geneigten in der Hauptsache für gesichert halten. Die Specialverhandlung wird lehren, ob wir darin nach der einen oder andern Seite das Richtige getroffen haben oder nicht.

Durch den Auftritt zwischen den Abgeordneten v. Münchhausen und dem Ministerpräsidenten nahm die Debatte ganz überraschender Weise noch eine sehr ernsthafte dramatische Wendung. Der bekannte Sprecher jener hannoverschen Deputation, die sich seiner Zeit um die Erhaltung der Welfenkrone bemühte, um sich „in hoffnungsloser Ergebung“ von König Wilhelm zu verabschieden, nahm mitten in einer Auseinandersetzung über den Verfassungsentwurf Gelegenheit, wegen des angeblichen Bruchs der Capitulation von Langensalza und des Verfahrens der preussischen Militärbehörden gegen die Anhänger des Welfenthums bitter Beschwerde zu führen.

Den Ruf „zur Sache!“ welcher den Redner von der Rechten her unterbrach, händigte der Präsident, der sich weigerte den Redner zu unterbrechen, einmal weil seine Empfindungen Anspruch hätten geschont zu werden, und sodann weil das Verfahren Preußens die öffentliche Discussion nicht zu scheuen brauche. Es wäre nicht gut gewesen, hier einen Märtyrer des Welfenthums zu schaffen und einer verlorenen Sache durch unnöthige Härte ein Relief zu geben, das sie nicht verdient.

Hatte Münchhausen mit einer zuletzt vor innerer Erregung bebenden Stimme gesprochen, so antwortete der Ministerpräsident in einem Tone, dem man anmerkte, wie er nur mühsam gezügelt war. Er erklärte die Behauptung, Preußen habe die Capitulation von Langensalza gebrochen für eine unwürdige Verläumdung; nur die Auslegung eines sophistischen Advocaten könne jener rein militärischen Convention die Deutung eines Staatsvertrags geben und den Schutz, der dort dem Privateigenthum des Königs zugesagt sei, auf dessen gesammten Besitz ausdehnen, während doch widerspruchlos lediglich das gemeint gewesen sei, was derselbe im Lager mit sich führte. Der Vertragstreue Preußens stelle die Königin Marie gewiß das beste Zeugniß aus, die fortfahre in preußischem Lande unter dem Schutz einer Macht zu wohnen, mit welcher ihr Gemahl noch immer keinen Frieden geschlossen und deren Hof zum Deckmantel von Intriquen diene, die Preußen auf die Dauer nicht dulden könne. Seit Hannover angefangen habe, die alte naturgemäße Bundesfreundschaft zu Preußen zu verlassen, habe er wiederholt dem Grafen Platen gesagt: Fürchten Sie preußischen Ehrgeiz, so werden Sie als treuer Bundesgenosse ihn am sichersten entwaffnen: alliiiren Sie sich aber mit unseren Feinden, dann wäre der preußische Minister, der die Gelegenheit, diesen Staat zu beseitigen, verabsäumte, ein Verräther an Preußen und Norddeutschland. Gemäß dem Dünkel, mit welchem Gott so viele Fürsten, und der Unkunde, mit der er so viele Diplomaten geschlagen, habe der Hof von Hannover, nachdem Preußen die äußerste Langmuth geübt, sich mit Oestreich, alliiirt im Vertrauen auf dessen 800,000 Mann und nach erlittener Niederlage sich gewundert, daß Preußen die Sache so ernst genommen. Nachdem er Preußens Existenz mit auf das tödtlichste bedroht, beklage er sich über schlechte Behandlung, als ob es nicht so ernst gemeint gewesen sei. Nach einigen Worten über die fortdauernden Agitationen der Welfenpartei schloß der Redner: Fordern Sie uns auf diesem Wege nicht weiter heraus, Sie werden einer Energie begegnen, die nicht mit sich spaßen läßt. —

12. März. Die heutige dritte Verhandlung über die norddeutsche Bundesverfassung stand unter dem maßgebenden Einfluß der gestrigen Rede des Grafen Bismarck. Die Erklärungen, daß die Regierung weit entfernt sei, das constitutionelle Recht des Volkes auf einem Umwege eliminiren oder auch nur kränken zu wollen, daß ein specialisirtes Budget auch über den Militäretat dem Reichstag vorgelegt und daß dieselbe nur während einer begrenzten Uebergangsfrist gegen Aenderungen gesichert bleiben solle, welche das Bundesheer in seinem Bestande in Frage stellen würden, konnten ihre Wirkung um so weniger verfehlen, als, wie sich schon am ersten Tage der Debatte zeigte, die Bereitwilligkeit zu einer Verständigung auf Grundlage unerläßlicher Zugeständnisse unter den besonnenen Mitgliedern des Reichstags allgemein war. Der Boden der ganzen Debatte war damit wesentlich verschoben und der Abgeordnete Bennigsen hatte darum eine sehr dankbare Aufgabe, als er in einer ausgezeichneten Rede, die den Mittelpunkt der heutigen Sitzung bildete, die Hauptmomente jener Eröffnungen zusammenfassend beleuchtete und die Thatsache im Einzelnen constatirte, daß die bisherigen Gegner sich bei weitem näher gekommen seien, als anfangs vorauszusehen gewesen. „Sechs Jahre,“ schloß er, „haben die

nordamerikanischen Freistaaten nach Abschluß ihres Unabhängigkeitskriegs gebraucht, um ihre Verfassung festzustellen; einigen wir uns in den nächsten Monaten über eine Verfassung für Norddeutschland, so müßten wir an unserem Vaterland verzweifeln, wenn es uns nicht auch gelänge, in der Hälfte jener Zeit eine Verfassung für das deutsche Reich zu Stande zu bringen.“ Statt einer Zergliederung der heutigen Reden, die sich auch dann nicht empfehlen würde, wenn wir den Raum dazu hätten, geben wir eine kleine Blumenlese des Bemerkenswerthesten daraus.

Der Abgeordnete Michaelis (für die Vorlage) nannte den im Entstehen begriffenen deutschen Staat den Staat der allgemeinen Wehrpflicht und diese die Wehrbarmachung der deutschen Cultur und die beste Bürgschaft des mittel-europäischen Friedens.

Der Abgeordnete Schulze-Delitzsch (gegen die Vorlage) verlangte, daß das Ministerium der That, welches dem Ministerium der moralischen Eroberungen gefolgt sei, sich seinerseits in ein Ministerium der moralischen Eroberungen verwandele, nur um diesen Preis sei die seltene Bürgerkrone feil, die dem Ministerium Bismarck winke.

Der klerikale Abgeordnete v. Malimkrodt fand, daß Preußen des Jahres 1867 sei nichts als das alte Preußen mit etwas breiterer Schulter, breiterer Taille und einem leichten deutschen Rock; das Wort von der 600jährigen Leidensgeschichte Deutschlands verstehe er nicht, denn am Anfang dieses Zeitraums stehe Rudolph von Habsburg, der die Raubritter ausgerottet habe; worauf Graf Bismarck erwiderte, er habe vom Sturz der Hohenstaufen und der Zerrüttung des Reichs datirt, welche verschuldet worden sei durch den Abfall der Welfen und den Sieg der Ultramontanen. (Beifall.) Von vier sächsischen Abgeordneten erklärten sich zwei (v. Zehmen, Gebert) für und zwei (Wigard und Heubner) gegen die Vorlage. v. Zehmen protestirte energisch gegen die Anschuldigung des Particularismus, Gebert gestand, erst seit der Rede des Grafen Bismarck, die er ein politisches Ereigniß nennen möchte, fühle er sich heimlich in dem Hause, Wigard bezeichnete den norddeutschen Bund als einen absoluten Staat, umbrämt mit einem constitutionellen Mäntelchen, das seine Blöße nicht decke und Heubner verlangte Fortschaffung der Mainlinie, damit sich nicht eine Kluft bilde, die das Blut (!) unserer Söhne und Töchter niemals ausfüllen werde und damit nicht der Genius des Vaterlandes trauernd sein Haupt verhülle und wie so mancher Deutsche heimatlos aus einem deutschen Ausland in das andere ziehe. Der Redner sprach mit einer Stentorstimme, die sich bei den letzten Worten in einen wimmernden Klage-ton verlor, so daß man an die „Reichsthäne“ des frankfurter Parlaments erinnert wurde.

Der schleswig-holsteinische Abgeordnete Schleiden bekannte sich als einen strammen Anhänger des „edlen“ Herzogs von Augustenburg, beklagte die beispieldlose Erschütterung des monarchischen Princips durch die preussische Regierung von Gottes Gnaden und meinte, die Hansestädte erfreuten sich nicht ihres blühenden Handels, wenn — es früher eine deutsche Marine gegeben hätte!

Der Bundescommissar, Geh.-R. v. Savigny wies den Angriff auf S. M. den König mit Entschiedenheit zurück und versprach die Bemerkung über die Marine bei der Specialdebatte zu erwidern, es sei dies eine Aufgabe, auf die er sich freue.

Heute erfolgte nach einer vierstündigen Verhandlung der Schluß der Generaldebatte über den Entwurf der norddeutschen Bundesverfassung. Gegen denselben sprachen noch die Abgeordneten Schaffrath, Duncker (Berlin), Grumbrecht, für denselben die Abgeordneten Graf Bethusi-Huc, Freih. v. Vincke (Hagen) und Profsch. Wir müssen uns wiederum auf Hervorhebung

bemerkenswerther Einzelheiten beschränken. Der Abgeordnete Duncker hatte den Ministerpräsidenten angegriffen, einmal weil er die centralistischen Consequenzen der oldenburgischen Erklärung nicht gezogen, um ein Bundesgericht und eine verantwortliche Bundesregierung zu gründen, sodann weil seine heutige Haltung mit seiner esurter Politik ganz in Widerspruch stehe. Darauf erwiederte der Bundescommissar Graf Bismarck zunächst, seine oft berührte Erklärung der oldenburgischen Regierung (in den Schlußprotokollen niedergelegt) sei in einer der Conferenzen in seiner Abwesenheit gemacht und mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit verworfen worden, so daß nachher niemand mehr darauf zurückgegriffen habe; hinsichtlich seiner politischen Haltung zu Esfurt aber bekannte er Folgendes:

„Ich kam nach Esfurt mit jenen politischen Anschauungen, die ich vom Vaterhause mitbrachte, geschärft in jener Zeit durch den Kampf gegen die Angriffe der Bewegung von 1848 auf Zustände, die mir werth waren.

Im Jahr darauf, 1851, bin ich in die Geschäfte der praktischen Politik eingetreten und habe seitdem Gelegenheit gehabt, sechzehn Jahre hindurch Erfahrungen an Stellen zu sammeln, wo ich ohne Unterbrechung mit der großen und namentlich der deutschen Politik beschäftigt war. Ich habe mich überzeugt, daß aus dem Zuschauerraum die Welt auf den Bretern, die sie bedeuten, anders aussieht, als wenn man hinter die Coulissen blickt, und ich habe an mir selber wahrgenommen, daß man als Dilettant und ohne das Gefühl einer schweren persönlichen Verantwortlichkeit die Politik anders treibt, als wenn man sich der vollen Schwere jedes Schrittes, den man thut, bewußt ist. Ich habe erkannt, daß viele der Größen, mit denen meine esurter Politik gerechnet hatte, gar nicht vorhanden waren, daß das Zusammengedenken mit Oestreich, wie es mir nach den Erinnerungen der heiligen Allianz vorschwebte, nicht möglich war, weil das Oestreich, mit dem wir rechneten, in der Zeit des Ministers Schwarzenberg überhaupt nicht existirte.

Im Uebrigen schätze ich mich glücklich, nicht zu den Leuten zu gehören, die durch Jahre und Erfahrungen nichts lernen.“ (Lebhafte Beifall.)

Hierauf hielt Abgeordneter v. Vincke (Hagen) eine glänzende, mit Heiterkeit und Beifall förmlich überschüttete Rede für die Vorlage und gegen die Particularisten (v. Münchhausen, Schleiden, v. Malimkrodt), welchen Letzteren man ihre Stoßseufzer habe gönnen müssen, gemäß dem altdeutschen Rechtsgrundsatz, daß der Verurtheilte am letzten Tage seines Lebens noch genießen und sagen dürfe, was er wolle. Mit Freuden habe er dagegen wahrgenommen, wie die sächsischen Abgeordneten sich in die neue Lage gesunden hätten. Unter stürmischem Bravo fragte er, wie es nur möglich gewesen sei, daß in einer Stadt, die geziert sei mit den stolzen Erinnerungen des siebenjährigen und des Freiheitskrieges, in einer Versammlung, die die Helden der Siege in Böhmen und am Main zu Mitgliefern zähle, jemand wagen konnte, von Rücksichten zu reden, die Deutschland bei Lösung seiner heiligsten Angelegenheiten auf das Ausland zu nehmen habe? In einer englischen oder französischen Versammlung wäre eine solche Stimme durch allgemeine Entrüstung zum Verstummen genöthigt worden. Der Abgeordnete v. Zehmen finde, der Entwurf der norddeutschen Bundesverfassung sei mit der Hand am Degen geschrieben worden; er nehme das Wort in anderem Sinne auf, auch die Versammlung, die den Entwurf zu ihrem eigenen machen werde, werde es thun die Hand am Degen! —

Mit dem Gedanken, die Verständigung ist gesichert, verließen wir gestern das Parlament und schließen wir heute unseren Bericht. D.

Verantwortlicher Redacteur: Gustav Freytag.

Verlag von F. E. Herbig. — Druck von Hüffel & Wegler in Leipzig.